

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Gesamtkonzeption Güterverkehr in der Fläche:****Ja zum Konzept - nein zur Bemessung der Beiträge**

**Solothurn, 15. Dezember 2015 – Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche. Bei den Änderungen der Gütertransportverordnung fordert der er allerdings Anpassungen bei den Investitions- und Betriebsbeiträgen. Dies schreibt er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Verkehr.**

Zur Vernehmlassung standen verschiedene Verordnungsänderungen, welche in Zusammenhang mit Ausführungsbestimmungen zum neuen Gütertransportgesetz stehen. Der Regierungsrat äusserte sich kritisch zu den Ausführungen der Investitions- und Betriebsbeiträge, welche in der Gütertransportverordnung festgelegt werden.

Der Regierungsrat beanstandet, dass sich die Bemessung der Investitionsbeiträge stark an verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Zielen orientiert, dass aber Aspekte bezüglich Raum und Umwelt nicht explizit einfließen. Er fordert, dass sich Gesuche um Investitionsbeiträge und die Bemessung dieser Beiträge auf eine gesamtheitliche Beurteilung abstützen. Dabei sind die kantonalen Grundlagen, wie Raumkonzepte, zu berücksichtigen. Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage im Richtplan.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat, dass kantonale Gesuche für Bundesbeteiligung nicht zwingend eine kantonale Güterverkehrsstrategie oder ein Güterverkehrskonzept umfassen müssen. Der Nachweis des Kantons, dass das bestellte Angebot auf das Güterverkehrskonzept des Bundes abgestimmt ist, erachtet er als genügend. Zudem soll die Frist der Geltungsdauer für Betriebsbeiträge auf 15 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung erhöht werden.